

Gedanken
zu einem Gedenktag

9. November 1938

Gottfried Leder

Die Erinnerung an Ereignisse, die um die Zeitspanne runder Jahreszahlen zurückliegen, kann leicht zur ermüdenden Gewohnheit werden. Ein solcher Abnutzungseffekt birgt Gefahren in sich. Was zuerst zur bloßen Routine zu verkommen droht, kann schließlich ganz in Vergessenheit geraten.

Dass freudige Erinnerungen an ein schönes Fest oder überhaupt an glückliche Zeiten es wert sind, immer wieder erneuert und so möglichst lebendig erhalten zu werden, versteht sich von selbst. Aber auch solche Erinnerungen wollen pfleglich behandelt sein. Sonst werden uns ihre Anlässe und Gegenstände bald nicht mehr „so richtig gegenwärtig“, sondern – so sagen wir dann vielleicht sogar – „nur noch Geschichte“ sein. Bedrohlicher aber ist die Gefahr, wir könnten es bei unserem Erinnern an traurig machende, bestürzende und vielleicht sogar beschämende Ereignisse an der notwendigen Sorgfalt fehlen lassen. Schon wenn es dabei um die Erfahrung persönlicher Trauer und die eigene von ihr bestimmte Befindlichkeit geht, bedarf es einer angemessenen Aufarbeitung, und jede Art von Verdrängung kann zu dauerhaften psychischen Belastungen führen.

Auch das kollektive Bewusstsein eines Volkes bedarf jedoch einer solchen Aufarbeitung belastender Ereignisse in seiner Vergangenheit. Die angemessene Pflege der Erinnerung auch an die dunklen Tage in seiner Geschichte gehört zum Wichtigsten, was ein Volk vorsorglich gegen die Gefahr des kollektiven Verdrängens tun kann.

Vor siebzig Jahren, am 9. November 1938, haben nationalsozialistische Terrorhorden in Deutschland ein verbrecherisches, von der herrschenden Partei organisiertes Pogrom gegen die jüdischen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verübt. Physische und psychische Gewalt wütete gegen die Personen, Zerstörung und Plünderung trafen ihr Eigentum, und überall wurden ihre Synagogen in Brand gesteckt – als Signal gleichsam für die bald immer noch brutaler werdende Verfolgung der ganzen jüdischen Bevölkerung, die schließlich mit der Ermordung von sechs Millionen Menschen in den Konzentrationslagern und mit der fast vollständigen Auslöschung des jüdischen Volkes im gesamten Herrschaftsbereich der nationalsozialistischen Diktatur geendet hat.

Das Datum des 9. November ist also gerade auch in diesem Jahr Anlass genug, an jene Ereignisse zu erinnern und zur Besinnung innezuhalten. Noch lebt eine – freilich immer kleiner werdende – Zahl jüdischer Menschen, die damals diesen Verfolgungen durch die Flucht entkommen konnten oder sogar das Inferno des Holocaust überlebt haben, und manche von ihnen leben – immer noch oder wieder – als unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger unter uns und in unserem Land. Das, was sie erlebt und erlitten haben, hat ihr Bewusstsein und ihr Denken aufs Tiefste und dauerhaft geprägt, und auch ihre Kinder und Enkel werden zu Recht gewillt sein, das in ihrer Erinnerung zu bewahren.

Aber auch insgesamt nimmt in unserem Volk nun immer schneller die Zahl derer ab, deren eigene Erinnerung jedenfalls der Möglichkeit nach bis zu diesem Geschehen vor siebzig Jahren zurückreicht. Der Neunjährige, der an jenem Novembertag des Jahres 1938 an der Hand seines Vaters in der Berliner Prinzregentenstraße die dortige Synagoge brennen und seinen Vater bei diesem Anblick weinen gesehen hat, hat damals freilich nur in kindlich-dumpfer Weise verspürt, dass sich da etwas Schreckliches ereignete. Aber es war doch genug an konkreter eigener Erfahrung, um die Erinnerung an jenen Tag bis heute zu bewahren und immer wieder über die Verantwortlichkeiten nachzudenken, die jene Ereignisse uns Älteren, aber auch den uns Nachfolgenden auferlegen.

Wer den Gefahren des Verdrängens oder Vergessens entgegenwirken will, muss sich den Fragen stellen, die jedes Gedächtnis unvermeidlich an uns richtet. Auch beim Sich-erinnern-Wollen ist der Mensch notwendig ein Fragender. Beim Gedenken an den 9. November 1938 fragen wir nach der Verantwortlichkeit, die uns trifft, und nach der Haftung, für die wir einzustehen haben. Es geht aber auch um die Frage nach den Opfern und um die nach den Tätern und ihrer Identität. Wir müssen uns also der Frage stellen, was wir nach gewissenhafter Selbsterforschung uns und anderen in dieser Sache schuldig sind – und zwar auch dann, wenn wir uns persönlich nicht schuldig gemacht haben.

Verantwortlichkeit als geltendes Prinzip

Die Geschichte entlässt uns nicht. Alles, was sich in der Vergangenheit ereignet hat, im Positiven wie im Negativen, ist letztlich von Menschen bewirkt worden und also auch von ihnen zu verantworten. Das ist auch in der Gegenwart so und wird in Zukunft nicht anders sein – die

*Wer den Gefahren des Verdrängens
oder Vergessens entgegenwirken will,
muss sich auch unangenehmen Fragen stellen.*

© picture-alliance/ZB, Foto: Peter Endig



Verantwortlichkeit für unser Handeln ist ein kontinuierlich geltendes Prinzip. Daraus ist zumindest der Schluss zu ziehen, dass auch die Geschichte uns zu Antworten herausfordert und deshalb in einer spezifischen Weise in unsere moralische Verantwortung zu nehmen und in diesem Sinne „zu verantworten“ ist. Das gilt keineswegs nur für die damals unmittelbar Beteiligten und aktiv Handelnden. Es gilt, wenn auch natürlich in unterschiedlicher Weise, durchaus auch für diejenigen von uns, die im Hinblick auf die konkreten Ereignisse des 9. November 1938 noch von der „Gnade der späten Geburt“ zehren können oder sogar schon einer Generation angehören, die diesen Abschnitt der Vergangenheit nur noch im engeren Sinne als „Geschichte“ wahrzunehmen vermag.

Die Geschichte entlässt uns nicht. Nun hat das Wort „entlassen“, wie manche gerade in der Gegenwart auch bedrängend erfahren, ganz verschiedene Sinndimensionen. Wer heute „entlassen“ wird, verliert seinen Arbeitsplatz und damit nicht nur erheblich an sozialer Sicherheit, sondern auch an Lebensqualität. Wer heute nicht entlassen wird, behält dagegen mit seiner Arbeit das bisherige Maß an Sicherheit und gewinnt vielleicht sogar ein Stück neuer Freiheit, und ein wichtiges Element menschenwürdiger Existenz bleibt ihm jedenfalls bis auf Weiteres bewahrt. Nicht entlassen zu werden eröffnet hier also vielleicht sogar neue Möglichkeiten.

Wer „nicht entlassen“ wird, bleibt aber auch in Haft. Für den strafgerichtlich Verurteilten bedeutet das die Fortdauer der Einschließung und der Begrenzung seiner Freiheit – Gefangenschaft eben.

Wenn wir davon sprechen, dass „die Geschichte uns nicht entlässt“, ist natürlich nicht von einer Begrenzung unserer physischen und materiellen Bewegungsfreiheit die Rede. Die Rede ist vielmehr davon, dass die Geschichte uns zwingend auferlegt, bestimmten Denkhaltungen zu widersagen – und zwar gleichermaßen vom Kopf wie vom Herzen her. Und zur Frage steht, ob die Geschichte uns nicht andererseits bestimmte Denk- und Verhaltensweisen geradezu zwingend nahelegt.

Von der Geschichte verhaftet

Von der Geschichte „verhaftet“ zu sein erzwingt unsere Bereitschaft, auch selbst für Gegenwart und Zukunft Haftung zu übernehmen. Sich dagegen zu wehren oder das verweigern zu wollen hieße, eine wichtige Chance unserer eigenen menschenwürdigen Existenz mutwillig aufs Spiel zu setzen. Wir können der Geschichte nämlich nicht wirklich entfliehen. Es dennoch versuchen zu wollen, hieße in einem letzten Sinne, die Men-

schenwürde zu verletzen – die eigene zuallererst.

Die Geschichte entlässt uns nicht: Wer sich dieser Tatsache stellt, hat zwar auf den ersten Blick zunächst nicht viel zu lachen. Von der Geschichte nicht entlassen zu werden und so von ihr „verhaftet“ zu sein, bedeutet aber, wenn wir uns diesem Gefangen-Sein stellen, in Wahrheit nicht nur Belastung, sondern in eigentümlicher Weise zugleich auch Befreiung. Gerade aus einem solchen Sich-selbst-verhaftet-sein-Lassen gewinnen wir neue Orientierungen und schließlich sogar neue Freiheit. Das ist nur scheinbar paradox. Wir müssen nur bereit sein, den Fragen nachzugehen, die die Geschichte uns stellt.

Pogrome gegen Juden hat es in unserem Lande wie in Europa überhaupt auch früher schon immer wieder gegeben. Im Jahr 1096 etwa sind in Worms und in Speyer Hunderte von ihnen ermordet worden, und durch die Jahrhunderte hindurch berichten die Historiker immer wieder von gegen Juden verübten Unrechtstaten. Den Opfern war stets eines gemeinsam: Sie waren Juden. Unter den Tätern aber waren wohl immer auch Menschen, die sich als Christen verstanden, und oft genug waren diese überzeugt, ihre Taten ihrem christlichen Glauben schuldig zu sein. Auch am 9. November 1938 werden unter den Tätern wohl manche gewesen sein, die in ihrer geistigen Verworrenheit ihr Handeln als gerechtfertigte Konsequenz ihrer Weltanschauung als Christen angesehen haben. Die Nachgeborenen der Opfer wie der Täter von damals werden heute die Frage nach ihrer jeweiligen Identität kaum beantworten können, wenn sie sich nicht auch diesen Aspekten ihrer gemeinsamen Geschichte stellen.

Dass alles, was zu meiner individuellen Lebensgeschichte gehört, mich auch in meinem Gewissen fordern und vielleicht sogar belasten kann, bedarf keines Bewei-

ses. Aber in welcher Weise gilt das auch für Geschehnisse, die sich längst vor und also eindeutig auch außerhalb meiner individuellen Einwirkungsmöglichkeit ereignet haben? Unser heutiges Nach-Denken über jene Pogrome vom November 1938 richtet sich ja auf Ereignisse, die siebenzig Jahre zurückliegen. Persönliches, individuelles Verschulden wird also für die allermeisten von uns nicht zur Frage stehen. Andererseits ist das Sprechen unseres Gewissens aber doch eigentlich immer darauf gerichtet, individuelle Schuld festzustellen oder uns vor einem persönlichen Schuldig-Werden zu warnen. Es erhebt seine Stimme doch vor allem, wenn – und weil – wir einem anderen bereits etwas schuldig geblieben sind oder ihm gerade jetzt ein bestimmtes Tun oder Unterlassen schulden.

Der Begriff des Schuldens hat nun aber keineswegs schon notwendig etwas mit moralischer oder gar strafrechtlicher Schuld zu tun. Jemandem etwas schuldig zu sein bedeutet also noch nicht, dass man sich ihm gegenüber auch schuldig gemacht hat. Dem Gläubiger, der mir ein Darlehen gegeben hat, schulde ich die pünktliche Rückzahlung. Und wenn ich für die Schulden eines anderen gebürgt habe, hafte ich, wenn dieser nicht zahlen will oder dazu unfähig geworden ist, obwohl mir persönlich keinerlei Vorwurf gemacht werden kann.

Individuelle und kollektive Verpflichtung

Da liegt nun die Folgerung nahe, dass unser Gedenken an den 8. November 1938 auch etwas mit dem Gedanken des „Bürge-Seins“ und des „Sich-für-etwas-Verbürgen“ zu tun hat.

Ich erinnere mich noch deutlich an die leidenschaftlichen und manchmal quälenden Diskussionen in den ersten Jahren nach dem Kriege, in denen uns, den damals ganz Jungen, in unserer Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangen-

heit auch die mit der Generation unserer Eltern unvermeidbar erschien. Wo das in Offenheit gelang, und ich habe damals dieses Glück erfahren, war die gedankliche Unterscheidung zwischen der These einer Kollektivschuld einerseits und dem Bewusstsein einer kollektiven Verantwortlichkeit andererseits ihr wichtigstes Ergebnis. Ohne diese Unterscheidung und ohne die Einsicht in ihre Berechtigung und Notwendigkeit hätten viele aus meiner Generation die geistige Verwirrtheit der ersten Nachkriegsjahre, wie sie damals wohl nahezu alle beherrschte, kaum überwinden können.

Noch wichtiger war es allerdings zu begreifen, dass die berechtigte Ablehnung jener These von einer alle umgreifenden Kollektivschuld das persönliche Gewissen dennoch keineswegs aus seiner Zuständigkeit und seiner Verpflichtungskraft entlässt. Wir alle haften nämlich, auch wenn wir selbst uns persönlich nicht schuldig gemacht haben, in der Tat nicht nur individuell, sondern auch kollektiv dafür, dass sich das, was sich in der Geschichte unseres Volkes an Schrecklichem ereignet hat, niemals mehr wiederholt.

Die Geschichte entlässt uns nicht: Genau in diesem Sinne hält sie uns verhaftet und lässt sie uns befangen sein. Diese Einsichten haben bei mir eine eigentümliche Befindlichkeit zur Folge gehabt, die ich vielleicht am ehesten als „unbefangene Befangenheit und befangene Unbefangenheit zugleich“ beschreiben könnte. Diese nur scheinbar paradoxe Befindlichkeit ist mir immer wieder hilfreich gewesen: Beim Nachdenken über jene Ereignisse, aber auch bei vielen Gesprächen mit jüdischen Menschen, unter denen ich immer wieder außerordentlich beeindruckenden Persönlichkeiten begegnet bin. Diese Befindlichkeit macht es unmöglich, das Vergangene zu vergessen oder gar zu ignorieren, und ermöglicht doch zugleich auch eine offene, dialogische Kommuni-

kation, wo immer diese gewünscht erscheint, und das gemeinsame Suchen nach neuen Chancen des friedlichen und guten Zusammenlebens.

Diese Einsichten und Erfahrungen sind in manchen persönlichen Begegnungen immer wieder bestärkt worden. Ich nehme sie längst als eine Verpflichtung wahr, die stets von Neuem Freiheit ermöglicht.

Das Datum des 9. November 1938 bleibt also eine immer wiederkehrende Anfrage an unser Gewissen, und es ist offensichtlich, dass es für ein schnelles „Was geht das mich an?“ keine tragfähige Rechtfertigung geben könnte. Das gilt allgemein, und für die, die den Anspruch erheben, Christen zu sein, gilt es wohl in ganz besonderer Weise.

Die Geschichte entlässt uns nicht. Wer sich darum bemüht, sie immer besser kennenzulernen, wird schließlich zu einer begründeten Antwort auf sie fähig. Wer sie jedoch gar nicht kennen will, bleibt ein politischer Analphabet.

„Schicksalstag“ 9. November

Wer sich auch nur ein wenig auf die Geschichte unseres Volkes einzulassen bereit ist, weiß um das Unglück, das politisches Analphabetentum oft genug über uns gebracht hat. Zugleich nimmt er jedoch wahr, dass mit dem Datum des 9. November in eigentümlicher Weise immer wieder schicksalsträchtige Tage ins Bewusstsein gerufen werden, an denen sich für unser Volk Aufstieg oder Fall, fortschrittsträchtiger Erfolg oder beschä-

mende Niederlage, ein schrecklicher Verlust an Recht und moralischer Integrität oder aber ein großer Gewinn an neuer Freiheit ereignet hat.

Am 9. November 1918 erreicht der politische Umsturz mit der Übergabe der Regierungsgeschäfte durch den Reichskanzler Max von Baden an den Reichstagsabgeordneten Friedrich Ebert seinen ersten Höhepunkt. Unmittelbar danach verkündet Philipp Scheidemann das der Öffentlichkeit, gibt die Abdankung der Hohenzollern bekannt und lässt „die Republik“ hochleben. Er kommt damit der noch für den gleichen Tag geplanten Ausrufung einer „sozialistischen Republik“ durch Karl Liebknecht nur um Stunden zuvor. Am 9. November 1923 versucht Adolf Hitler einen rechtsradikalen Putsch, der jedoch am folgenden Tag zusammenbricht. Als Warnsignal drohender Gefahr ist das damals aber offenbar nur von wenigen wahrgenommen worden. Zehn Jahre später ist der zuvor Verachtete bereits an der Macht, und am 9. November 1938 geschieht das, was wir soeben bedacht haben.

Im kommenden Jahr wiederum werden wir am 9. November den zwanzigsten Jahrestag des Falls der Berliner Mauer feiern können. Die Geschichte wird uns aber auch an diesem Tag des freudigen Erinnerns nicht entlassen. An diesem Tag werden wir auch als Volk zu verantworten haben, wie jede und jeder Einzelne von uns und wir alle gemeinsam mit der neuen Freiheit umgegangen sind, die sich uns damals eröffnet hat.

Die **Politische Meinung** wird sich im **Dezember** dem Thema

Überalterung der Gesellschaft

widmen u. a. mit Beiträgen von

Andreas Kruse, Hermann Kues, Ursula Lehr, Elisabeth Sticker,
Roswitha Verhülsdonk, Joachim Wilbers und Bernhard Worms.